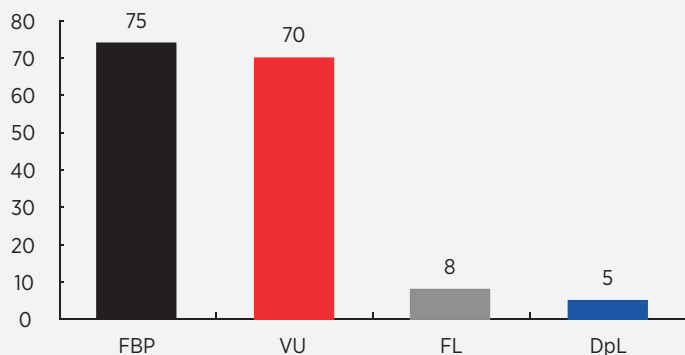


Gemeinderatskandidaten

Anzahl Kandidierende nach Parteizugehörigkeit

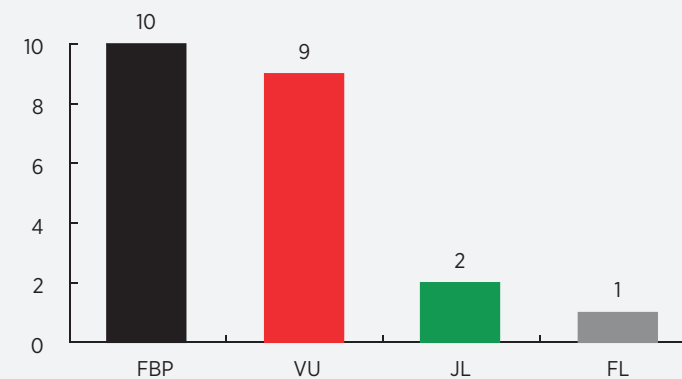


Petra Miescher (VU) tritt in Vaduz sowohl für den Gemeinderat als auch für das Bürgermeisteramt an.



Vorsteherkandidaten

Anzahl Kandidierende nach Parteizugehörigkeit



Quelle: Parteien; Symbolbild: SSI; Grafik: «Volksblatt», mw

Zu wenige Kandidaten? Lage in Planken berechtigt zur «Was-Wäre-Wenn»-Frage

Rückgang Die Listen für die diesjährigen Gemeindewahlen stehen: 157 Kandidierende versuchen am 5. März ihr Glück. Damit sind es so wenige wie noch nie in der jüngeren Geschichte des Landes. In Planken sind es gar so wenige, dass sich erstmals die Frage stellt: Was, wenn es nicht genügend Bewerber gibt?

VON MICHAEL WANGER

Der Abwärtstrend setzt sich fort. Nachdem die Zahl der Gemeinderatskandidaten und -kandidatinnen mit 176 bereits 2019 auf einem Tiefstand angelangt war, sind es dieses Jahr erneut weniger, nämlich 157. Bis am Freitagabend hatten Parteien Zeit, ihre Kandidierenden zu nominieren. Auch Parteilose hätten sich aufstellen lassen können. Doch seit der Nominationsveranstaltung der VU-Ortsgruppe Planken am Montag war es ruhig. Auch dem späten Aufruf der DU folgte niemand mehr. Die Partei hatte Ende der vergangenen Woche über einen Leserbrief versucht, noch Kandidierende zu finden.

Demnach sieht es nun wie folgt aus: 74 Personen ziehen für die FBP ins Rennen, 70 für die VU, 8 für die FL und 5 für die DpL. Neben DU treten

auch MiM nicht zu den Wahlen an. Zu den 157 Gemeinderatskandidierenden kommen 22 Personen, die sich um den Vorsteher- respektive Bürgermeisterposten bemühen. Auch hier versuchen gleich mehrere Parteien ihr Glück: Die FBP stellt 10 potenzielle Vorsteherinnen und Vorsteher auf, die VU 9, die JL 2 und die FL 1. Petra Miescher (VU) kandidiert gleichzeitig für das Bürgermeisteramt und den Vaduzer Gemeinderat.

Wahlen in Planken: Alibiübung

Bei den diesjährigen Gemeindewahlen gibt es ein Kuriosum, denn in Planken gibt es genauso viele Kandidierende wie Sitze. Damit steht der Gemeinderat in der bevölkerungsmässig kleinsten Ortschaft des Landes schon fest. Spannend wird es nur noch bei den Vorsteherwahlen. Das Duell liefern sich Rainer Beck (VU) und Bettina Petzold-Mähr (FBP).

Wenn der Trend aber weiterhin nach unten zeigt und es von Wahl zu Wahl immer weniger Kandidierende werden, ist es - zumindest rechnerisch - nicht ausgeschlossen, dass es in einer Gemeinde wie Planken einmal weniger Interessenten geben könnte als Sitze. Sollte es tatsächlich einmal so weit kommen, hätte das Gesetz keine Lösung bereit. Zu diesem Schluss kommt Christian Frommelt, Forschungsleiter Politik am Liechtenstein-Institut, auf «Volksblatt»-Anfrage.

Gesetz kennt das Szenario nicht

Planken hat mit sechs Gemeinderatssitzen bereits das Minimum ausgereizt. Das Gemeindegesetz (GemG) sieht drei verschiedene Grössen vor, die von der Einwohnerzahl abhängig sind. Um den Plankner Gemeinderat also weiter verkleinern zu können, müsste der Landtag das Gesetz ändern. Eine andere Lösung wäre laut

Frommelt, die «Anmeldefrist» für Kandidierende zu verlängern. Doch auch hierfür bräuchte es eine Gesetzesänderung. Auf kurze Frist würde nur eine Verschiebung der Wahlen Abhilfe verschaffen. «Dies würde mehr Zeit und damit auch die Möglichkeit generieren, Rekrutierungsmaßnahmen über die angestammten politischen Parteien hinaus zu starten, beispielsweise durch einen öffentlichen Aufruf», sagt Frommelt. Im Notfall müsste der Landtag eben doch die Mindestgrösse im GemG heruntersetzen.

Trotz der Entwicklungen der vergangenen Jahre hält Frommelt dieses Szenario für unrealistisch. Er befürchtet allerdings, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinderäten «zementieren» könnten. Sprich, dass Parteien künftig nur noch so viele Kandidierende nominieren, wie sie aktuell Mandate im Gemeinderat haben. Kleine Ge-

meinden seien besonders davon betroffen. Es sei also nicht ausgeschlossen, dass die Auswahlmöglichkeiten für die Wählerinnen und Wähler künftig immer kleiner werden. «Ich bleibe aber zuversichtlich, dass sich auch in Zukunft genügend Kandidierende für den Gemeinderat finden lassen», meint Frommelt.

Eine Pflicht, dass Parteien genügend Kandidierende oder zumindest eine gewisse Anzahl nominieren müssen, gibt es nicht. Auch kennt Liechtenstein keinen Amtszwang, wie es in vielen Schweizer Kantonen der Brauch ist: Dort werden oftmals Personen in ein Amt gewählt, obwohl sie nicht für dieses kandidiert haben. 2016 führte der Kanton Uri sogar eine Busse von 5000 Franken für diejenigen ein, die ihr Amt nicht antreten.